

PRIMAGAS Energie GmbH | Luisenstraße 113 | 47799 Krefeld

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Abteilung K
Ministerialdirektor Berthold Goeke
10119 Berlin

19. März 2024

Dringender Korrekturbedarf bei fehlerhaften Werten für Flüssiggas zu Heizzwecken in der EBeV 2030 zur Einhaltung der Vorgaben gem. CO2KostAufG

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Goeke,

leider müssen wir uns heute in einer Angelegenheit an Sie wenden, die zahlreiche Unternehmen der deutschen Flüssiggasbranche in ernsthafte Bedrängnis bringt – verursacht durch fehlerhaft berechnete Emissionsfaktoren für Flüssiggas (LPG), die nicht den tatsächlichen physikalischen Eigenschaften der Handelsware entsprechen. Durch die fehlerhaften Regelungen kann die Abrechnung eines Teils der Kunden nicht korrekt vorgenommen werden. Leider haben bis dato alle Hinweise auf die Probleme durch unseren Branchenverband DVFG (Deutscher Verband Flüssiggas) nicht zu Korrekturen durch Ihr Haus geführt. Der DVFG weist bereits seit Oktober 2022 (!) auf die Missstände hin, jedoch ohne Erfolg. Dass mehrere Angebote zum inhaltlichen Austausch zur Problematik nicht angenommen wurden, lässt uns als mittelständisches Unternehmen offen gesprochen ratlos zurück, geht es doch vor allem um die betroffenen Kunden, die wir wegen der fehlerhaften Regularien nicht korrekt abrechnen können. An dieser Stelle möchten wir die Problematik gerne nochmals im Detail vorbringen. Natürlich verbunden mit der Hoffnung, dass eine zeitnahe Lösung erfolgen kann.

Mit der EBeV 2030 wurde für Flüssiggas für Heizzwecke (Anlage 2, Nr. 5b) ein Emissionsfaktor festgelegt, der nach Aussagen aus Ihrem Haus auf einem angenommenen Mischungsverhältnis von 50% Propan und 50% Butan beruht (siehe Anfrage DVFG bei Ihrem Haus vom 16. Dezember 2022 und Ihre Antwort vom 09. Februar 2023 per Mail). Für genanntes Flüssiggas zu Heizzwecken ergibt sich somit ein Emissionsfaktor von 0,0655 t CO2/GJ. Eine solche Zusammensetzung von Flüssiggas zu Heizzwecken ist allerdings physikalisch unmöglich, da Butan bei Temperaturen unter 0°C nicht mehr verdampft.

Flüssiggas zu Heizzwecken wird ganzjährig in Tanks gelagert, die im Freien stehen. Das Produkt könnte also unter der zugrunde gelegten Prämisse einer 50/50 Mischung von Propan und Butan nicht für die Wärmeerzeugung genutzt werden, vor allem in der Heizperiode selbst, in der die Temperaturen regelmäßig unter 0°C fallen. De facto handelt es sich bei Flüssiggas zu Heizzwecken um ein Gasgemisch, dass zu über 90% aus Propan besteht.

Für das weitere Verständnis ist wichtig zu wissen, dass Flüssiggas beim Endkunden in zwei unterschiedlichen Varianten abgerechnet werden kann. Die Entscheidung hierüber liegt beim Kunden selbst.

Variante 1: Die Abrechnung erfolgt bei der Befüllung des Tanks beim Kunden vor Ort. Die Ware wird ab Raffinerie oder Terminal entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung als Propan klassifiziert und als solches an den Kunden vor Ort geliefert. Abrechnung, Energiebesteuerung und die Berechnung der CO2-Zertifikate erfolgt entsprechend auf der realistischen Produktklassifizierung.

Variante 2: Der Kunde wird – wie bei Erdgas – über einen Zähler abgerechnet. Dies erfolgt entweder über einen eigenen Versorgungstank oder aber über die netzbasierte Versorgung mehrerer Kunden mittels eines zentralen Tanks.

- 2 -

Seite 2

Bei Variante 2 kann im Gegensatz zu Variante 1 dem Kunden kein spezifisches Produkt zugewiesen werden, die Abrechnung erfolgt brennwertbezogen. Und die Basis für die brennwertbezogene Abrechnung erfolgt anhand des fehlerhaften 50/50 Mischungsverhältnisses. Das bedeutet, dass die Kunden der Variante 1 trotz der fehlerhaften Einstufung in Anlage 2 EBeV 2030 korrekt abgerechnet werden können, die Kunden der Variante 2 jedoch nicht. Es ergeben sich gänzlich unterschiedliche Preisbestandteile, obwohl es sich um ein und das gleiche Gas für ein und die gleiche Anwendung handelt. Und dies nur aufgrund der falschen Emissionsfaktoren, deren dringende Korrektur seit nunmehr eineinhalb Jahren angemahnt wird.

Daher an dieser Stelle die dringende Bitte, den Emissionsfaktor von Flüssiggas zu Heizzwecken an die tatsächlichen Werte anzupassen, die sich an denen für reines Propan orientieren. Der DVFG hat Ihrem Haus hierzu bereits mehrfach einen Austausch auf fachlicher Ebene vorgeschlagen. Dieser Vorschlag hat nach Rücksprache mit dem DVFG natürlich nach wie vor Bestand und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses annehmen und die Problematik im Sinne der Endverbraucher auf diesem Weg aus der Welt schaffen könnten.

Des Weiteren wird in der EBeV 2030 für Biopropan (Anlage 2, Nr. 10.1) eine Dichte von 0,64t/1000l angegeben. Auch dieser Wert entspricht nicht dem tatsächlichen Wert und ist mehr als 20% zu hoch angesetzt. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie dieser Wert zustande kam, steht er doch unter anderem im Widerspruch zu Anhang III der Erneuerbaren Energien Richtlinie 2018/2001 (EU). Dort wird die Dichte mit 0,522t/1000l angegeben. Noch unverständlicher wird die Einstufung, wenn man bedenkt, dass konventionelles Flüssiggas und biogenes Flüssiggas chemisch absolut identisch sind, hier jedoch gänzlich unterschiedliche Werte angesetzt werden.

Daher wenden wir uns mit der dringen Bitte an Sie, auch diesen Wert für Biopropan in der EBeV 2030 an den tatsächlichen, physikalischen Wert und damit gleichermaßen auch an die europäische Gesetzgebung anzupassen, um auch hier Rechtssicherheit zu schaffen.

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Goeke,

unsere Kunden erwarten von uns vollkommen zu Recht eine nachvollziehbare und korrekte Abrechnung. Hierfür benötigen wir jedoch die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen, die nur Sie und Ihr Haus schaffen können. Wie Sie dem Schreiben sicherlich entnehmen können, erwarten wir uns keinen wirtschaftlichen Vorteil, wir wünschen uns lediglich rechtlich verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Kunden. Daher bitten wir Sie dringend, die angesprochenen Anpassungen schnellstmöglich zu veranlassen. Sowohl unser Verband DVFG als auch wir stehen Ihnen sehr gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PRIMAGAS Energie GmbH



Stephan Klosterkamp
Sprecher der Geschäftsleitung



Stefan Schmidt
Head of Sustainable Fuels & Public Affairs